2
ralsekretärs vom 20. Januar 1997 über die Interimstruppe
der Vereinten Nationen in Libanon4
 mit Genugtuung zur
Kenntnis genommen.
 Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Sou-veränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unver-sehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner
international anerkannten Grenzen. In diesem Zusam-